

EIN NEUER ANSATZ IM WELTHANDEL:

**Auf dem Weg zu einer WTO-Runde
für mehr Demokratie,
nachhaltige Entwicklung,
und soziale Gerechtigkeit**



APRIL 2001

Von der SPE-Fraktion angenommenes Positionspapier



**Vorwort von Enrique BARON CRESPO,
Vorsitzender der SPE-Fraktion des Europäischen Parlaments**

Zwei Jahre nach den gescheiterten Bemühungen in Seattle, eine neue Runde multilateraler Handelsgespräche zu starten, werden die Handelsnationen auf dem 4. Ministertreffen der Welthandelsorganisation in Katar nächsten November einen erneuten Versuch unternehmen.

Die SPE-Fraktion im Europäischen Parlament hat die letzten 15 Monate dazu genutzt, um die Lehren von Seattle - und im weiteren Sinne die sich entwickelnde öffentliche Debatte über das Welthandelssystem - in allen Einzelheiten zu studieren. Unsere WTO-Arbeitsgruppe hat sowohl eine interne Diskussion in der Fraktion, als auch einen nachhaltigen Dialog mit anderen Akteuren geführt, darunter Vertreter aus Entwicklungsländern, von Gewerkschaften, NROs und Unternehmen, der Europäischen Kommission und vielen anderen.

Unsere Überlegungen haben sich hauptsächlich auf das Ungleichgewicht zwischen reichen und armen Ländern konzentriert, wie auch auf Demokratie und Transparenz, auf nachhaltige Entwicklung im Sozial- und Umweltbereich sowie auf die Beziehung zwischen Handelsbestimmungen und Menschenrechte – einschließlich Rechte am Arbeitsplatz und solche, die wie das Recht auf Bildung und Gesundheit durch ein universales Leistungsangebot garantiert sein müssen.

Der Kern unserer Schlussfolgerung, die in diesem Papier detailliert ausgeführt wird, besteht darin, dass im Welthandel ein neuer Weg eingeschlagen werden muss. Aufkommendes Interesse und Besorgnis in der Öffentlichkeit und das neue Selbstbewusstsein der Entwicklungsländer in der WTO – wie Seattle gezeigt hat – haben die internationale Handelspolitik irreversibel verändert. Die Marktöffnung als Programm der Handelsexperten ist inzwischen durch ein neues „Programm der Bürger“ ersetzt worden, deren Hauptforderungen Fairness und Demokratie in einem globalen Handelssystem sind.

Die SPE-Fraktion befürwortet den Ruf nach einer neuen Handelsrunde als der besten Gelegenheit zu einer Neugestaltung des Handelssystems – aber eine neue Runde kann nur dann erfolgreich sein, wenn die in Katar zusammentreffenden Wirtschaftsverantwortlichen zu der Erkenntnis kommen, dass radikale Veränderungen erforderlich sind. Es kann hier kein „business as usual“ geben.

Über die enge Welt der Handelsdiplomatie hinaus, wird die nächste Handelsrunde vor allem ein Wendepunkt in der Globalisierungsdebatte sein, von der die Politik in diesem neuen Jahrhundert beherrscht wird. Dieser Debatte liegt die Frage zugrunde: werden durch die Globalisierung sämtliche anderen Werte der Wirtschaft untergeordnet, oder können sich demokratische Entscheidungen in einer Ära globaler Interdependenz, globaler Bestimmungen und globaler Institutionen behaupten?

Die sich vertiefende Interdependenz zwischen den Nationen hat den globalen Bestimmungen und der globalen Governance neues Gewicht verliehen. Internationale Verträge und Institutionen, mit ihrem zunehmenden Einfluss auf unser Leben, müssen dieselben Proben auf Demokratie und Fairness bestehen, die jahrhundertlang im Mittelpunkt nationaler politischer Debatten gestanden haben.

Um diese Proben zu bestehen, muss es eine Reform der WTO geben, aber auch eine weitergehende Stärkung der globalen Governance. Diese Fragen gehen über die WTO hinaus, ein Erfolg in Katar wird aber von der Erwartung der Öffentlichkeit abhängen, dass sie behandelt werden. Die SPE-Fraktion fordert daher, dass die Vorbereitungen für einen Gipfel der globalen Governance im Jahr 2002 noch vor November beginnen, um über diese Themen zu beraten, die bei der Öffentlichkeit Ängste und Misstrauen gegenüber der Globalisierung hervorrufen und denen die WTO zum Opfer gefallen ist.

April 2001

DIE WELTHANDELSORDNUNG: EIN NEUER ANSATZ

Diese Erklärung legt den Standpunkt zu einer **neuen Ausrichtung** der Welthandelsordnung und einer **neuen Runde** von Verhandlungen über den Welthandel dar.

Sie hebt die Rolle des **Handels** als eine Quelle für Wohlstand sowie die Notwendigkeit hervor, dass international gültige **Handelsregeln** das Verhalten von Regierungen und Unternehmen steuern.

Sie macht aber deutlich, dass radikale Veränderungen notwendig sind, um eine gerechte Lösung für die Armen zu finden und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, um einerseits zu verhindern, dass Wettbewerbsregeln die nationale Souveränität in nichthandelsbezogenen Angelegenheiten verletzen und andererseits die Welthandelsordnung transparenter und verantwortungsbewusster gestalten zu können. Globale Märkte müssen auf globalen Regeln und Institutionen beruhen, die eine menschenwürdige Entwicklung und das Allgemeinwohl über die Interessen von Unternehmen und nationale Vorteile stellen.

Ohne diese Veränderungen kann die WTO das Vertrauen der Öffentlichkeit nicht gewinnen. Darüber hinaus wäre die Zukunft einer auf Wettbewerbsregeln basierenden Welthandelsordnung noch ungewisser.

Deshalb ist es von größter Bedeutung, dass eine weitere wirtschaftliche Liberalisierung in einen geeigneten Ordnungsrahmen eingebettet wird. Dazu gehört vor allem auch die Verankerung der international anerkannten Sozial- und Umweltnormen im Handelssystem.

Die Botschaft der SPE-Fraktion, insbesondere an die Verhandlungsführer der EU, lautet, dass diesen für die WTO wichtigsten Aufgaben in einer neuen Runde von WTO-Verhandlungen allerhöchste Priorität eingeräumt werden müsse.

WOZU DIEN T HANDEL?

Handel ist weltweit aufgrund seines künftigen und in der Vergangenheit bewiesenen Beitrags zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Vermehrung von Wohlstand, Überwindung der Knappheit und zur Förderung einer effizienteren Nutzung weltweiter Ressourcen notwendig. Die SPE-Fraktion glaubt fest an die positiven Kräfte des Handels, die in den vergangenen 50 Jahren die dynamischste Kraft der Weltwirtschaft darstellte. Gegenüber dem Jahr 1950 ist er heute auf das Vierzehnfache angewachsen.

Dieses Wachstum begründet sich größtenteils in der Abschaffung von Handelshemmnissen. Die Weltbank schätzt, dass allein infolge der Uruguay-Runde das weltweite BIP um 200 Milliarden US-Dollar gestiegen ist. Aber das Wachstum des Handels und des weltweiten BIP war noch nie so ungleich verteilt. Der Anteil der ärmsten Länder, insbesondere in Afrika, geht unaufhaltsam zurück.

Es liegt auf der Hand, dass der Handel auch große soziale und umweltbezogene Risiken birgt, falls er außerhalb eines juristischen Rahmens stattfindet, der ihm die richtige Richtung weist.

Regeln müssen garantieren, dass legitime soziale, kulturelle und umweltbezogene Normen auf der ganzen Welt nicht einfach als Handelshemmnisse betrachtet werden, sondern von gleicher Wichtigkeit sind, und dass die Interessen der schwächsten Teilnehmer in gebührender Weise



berücksichtigt werden. Einige Handelshemmnisse können sinnvoll sein, solange sie dazu genutzt werden, den lokalen Wirtschaften die Möglichkeit zu geben, sich für den Weltmarkt vorzubereiten.

Um die Versuchungen eines ungerechtfertigten Protektionismus zu vermeiden, sind allgemein anerkannte und auf Regeln basierende Mechanismen nötig, um Handelskonflikte friedlich beizulegen. Globale Märkte benötigen globale Regeln, damit der Handel auf einem für alle Teilnehmer gleichen Spielfeld stattfinden kann. Die Handelsregeln selbst müssen dabei fair sein und auch fair umgesetzt werden. Dumping-Praktiken müssen verurteilt und ihnen in angemessener Weise begegnet werden, da europäische Unternehmen und Arbeitnehmer unter den Folgen dieser Praktiken einiger Handelspartner leiden.

WELCHEN ZWECK ERFÜLLT EINE NEUE RUNDE?

Die Themen wie Fairness, umwelt- und sozialgerechte nachhaltige Entwicklung, Demokratie sowie das Zusammenspiel handels- und nichthandelsbezogener Bereiche müssen in Angriff genommen werden, außerdem muss ein vereinbartes regelbasiertes System zur Beilegung handelsbezogener Streitigkeiten weiterentwickelt werden. Die Erfahrung zeigt, dass der effektivste Weg zur Einführung neuer Themen in das Welthandelssystem eine Runde von Handelsverhandlungen ist, bei der Kompromisse von allen Seiten verlangt werden. Eine neue Runde ist daher ein wichtiger Schritt, um die Legitimität der WTO zu stärken, die öffentliche Unterstützung für einen liberaleren Marktzugang zu gewinnen und zu gewährleisten, dass sich die Welthandelsordnung zum Vorteil aller Völker dieser Erde und des Planeten selbst entwickelt.

Außerdem hat die EU, da sie einer der Weltführer im Bereich Handel ist, ein vitales wirtschaftliches Interesse an weiteren Marktzugängen, beispielsweise im Dienstleistungssektor.



Die nachstehenden Kapitel legen die Prioritäten der SPE-Fraktion bezüglich einer Reihe von Schlüsselthemen dar. Weitere Einzelheiten zu diesen als auch anderen Themen¹ werden auf der Website der SPE-Fraktion zu finden sein. Keiner der hier bezogenen Standpunkte entspricht dem abschließenden Urteil der Fraktion in der betreffenden Angelegenheit. Wir verfolgen weiterhin aufmerksam die breite öffentliche Debatte; über einige Themen wird auch innerhalb der Fraktion noch debattiert. Diese Erklärung sowie zuvor verfasste Unterlagen werden von Zeit zu Zeit aktualisiert, um diesen Debatten Rechnung zu tragen.

ERSCHLIEßUNG DES HANDELS FÜR DIE ARMEN

Die globale wirtschaftliche Integration birgt das Potenzial zu einer beispiellosen Vermehrung globalen Wohlstands und Verständigung, ihr Nutzen ist bislang jedoch ungerecht aufgeteilt worden. Es besteht eine zunehmende Ungleichheit, wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung und eine immer tiefer werdende Bildungskluft, die eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts darstellt.

Die Weltbank hat nun anerkannt², dass, wenn die Armut reduziert werden soll, man sie direkt angreifen muss – weder Handel noch Wachstum führen automatisch zu einer Verminderung der Armut.

Die WTO muss sich wie andere Organisationen daran beteiligen, die Zunahme an Ungleichheit und Ausgrenzung umzukehren. Die nächste WTO-Runde muss sich ausdrücklich das Ziel setzen, die Anstrengungen der UN bei der Bekämpfung der Armut maßgeblich zu unterstützen. Sowohl der **Entwicklung** als auch der **Armuts- und Ungleichheitsbekämpfung** muss mehr Raum in den WTO-Verträgen eingeräumt werden.

Die bestehenden Verträge, auf die die meisten Entwicklungsländer nur geringen Einfluss ausüben konnten, bergen ernst zu nehmende Ungerechtigkeiten, wie beispielsweise die Aufrechterhaltung von Handelshemmnissen seitens der reichen Nationen in den für viele Entwicklungsländer bedeutendsten Sektoren, Antidumping, Subventionen, geistiges Eigentum³ und solche, die die Interessen der Reichen gegenüber denen der Armen in den Vordergrund stellen, vage und nicht durchführbare Bestimmungen über „besondere und differenzierte Behandlung“, die die Entwicklungsländer zwar begünstigen sollen, die aber von den reichen Ländern nie erfüllt wurden, und schließlich die übermäßige Belastung der Entwicklungsländer durch die Auferlegung einzuhaltender Bestimmungen. Die nächste Verhandlungsrunde muss diese Ungerechtigkeiten ausgleichen.

Das für die Entwicklungsländer wahrscheinlich wichtigste Ziel der nächsten Runde wird jedoch die Öffnung der Märkte der Industrieländer für ihre Waren und Dienstleistungen sein. Das bedeutet, dass die Zölle, denen sich die Entwicklungsländer gegenübersehen, niedrig genug sein müssen, um ihnen eine faire Möglichkeit zu geben, auf entwickelten Märkten wettbewerbsfähig zu sein – insbesondere bei Produkten, die die Entwicklungsländer normalerweise exportieren. Spitzenzollsätze und eine Zolleskalation müssen abgeschafft werden.

¹ Andere Themen werden betreffen **E-Commerce** und **Forstwirtschaft und Fischerei**

² Bericht über die Weltentwicklung im Jahr 2000

³ Der nachstehende Abschnitt über **TRIPS** bezieht sich speziell auf den Bereich des geistigen Eigentums.



Auf gebundenen Mitteln beruhende Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Leistungsfähigkeit sind notwendig, um den Entwicklungsländern technologische, infrastrukturenspezifische und andere strukturelle Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Einige zeitlich begrenzte Sondermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Differenzialbehandlung müssen möglicherweise verlängert werden, um sicherzustellen, dass die Entwicklungsländer Zeit genug haben, sich für die Integration in die globale Wirtschaft zu wappnen. Darüber hinaus besteht Bedarf an mehr Koordination zwischen den internationalen Organisationen, um der Beziehung zwischen Handel und entwicklungshemmenden Problemen wie Verschuldung, Seuchen, Waffenhandel usw. Rechnung zu tragen.

Die **am wenigsten entwickelten Länder** sind durch die Globalisierung weit zurückgeworfen worden. Während sie vor 20 Jahren noch zu 0,6% am Welthandel beteiligt waren, sind es heute nur noch 0,4%.

Die SPE-Fraktion unterstützt daher nachdrücklich die so genannte „**Alles außer Waffen**“-Initiative, das heißt den Vorschlag der Europäischen Kommission, alle aus den am wenigsten entwickelten Ländern stammenden Waren außer Waffen auf den Märkten der EU zoll- und kontingentfrei zu behandeln. Sie ist ein überfälliger erster Schritt auf dem Weg zur Marktöffnung gegenüber ärmeren Ländern, den auch andere Industrienationen gehen sollten. Nichtsdestotrotz wird es wichtig sein sicherzustellen, dass die „Alles außer Waffen“-Initiative die Verpflichtungen der EU gegenüber den AKP-Staaten nicht in Frage stellt und den AKP-Staaten auch nicht die für ihre Wirtschaften wichtigen Absatzmärkte entzieht.

Für die ärmsten Länder ist es zudem dringend erforderlich, auf einen Schuldenerlass zu drängen. Die nächste Runde muss ebenfalls dafür sorgen, dass das Cotonou-Abkommen, das von der Europäischen Union und den AKP-Staaten unterzeichnet wurde, in vollem Umfang respektiert wird.

Es gibt eindeutige Beweise dafür, dass die internationalen Transportkosten, die durch Monopolstrukturen im Transportsektor noch aufgebläht werden, ein hohes Hindernis für die Integration der Entwicklungsländer in die globale Wirtschaft darstellen. Die EU muss hier auf internationale Maßnahmen drängen, mit denen dieses Problem angegangen wird.

Es ist schließlich erforderlich, die WTO-Verfahren zu reformieren (s. Kapitel „Demokratische Ordnung in der WTO“), um ein wirksames Organ für Mitgliedstaaten zu schaffen, die nur über sehr begrenzte Finanzquellen verfügen.

DAUERHAFTE UMWELTVERTRÄGLICHKEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Der durch Handel geschaffene Wohlstand kann der Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen dienen, aber dieses Bindeglied ist nicht automatisch. Handel kann durch verstärktes Verkehrsaufkommen, Ausbeutung natürlicher Ressourcen und Zerstörung natürlicher Lebensräume der Umwelt auch schaden. Bestehende Handelsregeln lassen noch immer umweltschädigende Subventionen zu und haben die Öffnung einiger Bereiche verhindert, in denen eine Handelsliberalisierung Nutzen für die Umwelt bedeutet hätte. Unsicherheit im Hinblick auf die Wechselbeziehung von WTO-Vorschriften und nichthandelsbezogenen Bereichen hemmt die Entwicklung nationaler und internationaler Umweltpolitik. Daher ist es unerlässlich, dass



EINE AGENDA FÜR DEN WANDEL

umweltpolitische Aspekte in die Vorschriften und Verfahren der WTO integriert werden. Eine Einschätzung der Auswirkungen ist erforderlich, um die Art der Beziehung zwischen Handel und Umwelt bewerten, voraussehen und überwachen zu können. Die EU sollte sich bei der Bestimmung ihrer Position in den WTO-Verhandlungen auf diese Einschätzung stützen und für ähnliche Vorgehensweisen bei den Handelspartnern plädieren.

Der Ansatz hinsichtlich der Dauerhaftigkeit, für den man sich in der Präambel zum WTO-Abkommen ausspricht, muss in den Mittelpunkt der WTO-Abkommen gestellt werden.

Das Wort „Umwelt“ muss, wie schon beim TBT-Abkommen, in die Ausnahmeliste bei GATT 94, GATS und TRIPS aufgenommen werden.

Die durch grenzüberschreitenden Verkehr verursachten Emissionen tragen zunehmend zur Klimaveränderung bei, während der Fernverkehr die Gesellschaft und die Umwelt in unterschiedlicher Weise belastet - im Hinblick auf Luftverschmutzung, Lärm, Wasserverunreinigung, Verschmutzung durch Öl, Unfälle sowie die Folgen des Ausbaus der Straßen-, Schienen-, Flughafen- und Hafeninfrastuktur. Diese Kosten für die Gesellschaft von dem von ihr zu zahlenden Preis für internationalen Transport und Verkehr auszuschließen, bedeutet eine umweltschädigende Verzerrung der Handelsstrukturen, was durch ein Abkommen korrigiert werden muss – vorzugsweise auf globaler Ebene und unter Vermeidung von Verzerrungen zwischen den Transportarten – und zwar durch Internalisierung der externen Kosten.

Das Verhältnis zwischen den Regeln der WTO und denen der Multilateralen Umweltabkommen muss juristisch geklärt werden, wobei es eine allgemeine Tendenz in Richtung Anerkennung und Priorität bei international beschlossenen Umweltnormen geben muss, sofern diese nicht diskriminierend sind.

Das Vorsorgeprinzip, wie es beim Gesundheits- und Pflanzenschutzabkommen zu finden ist, muss klarer und weniger restriktiv definiert werden, und es muss auf alle Teile des WTO-Abkommens ausgedehnt werden.

Die WTO-Regeln müssen es erlauben, dass das Vorsorgeprinzip angewandt wird, unter Zugrundelegung transparenter und nicht-diskriminatorischer Verfahren, insbesondere dann, wenn es aufgrund unvollständiger, unschlüssiger oder strittiger wissenschaftlicher Informationen vernünftige Gründe gibt anzunehmen, dass möglicherweise Gefahren für die Umwelt, die Gesundheit der Menschen und der Tier- oder Pflanzenwelt bestehen. Weiterhin müssen aufgrund anderer internationaler Abkommen eingegangene Verpflichtungen und Verfahren eingehalten werden, wie das Multilaterale Umweltabkommen. Alle Hauptbeteiligten müssen ausreichend Gelegenheit erhalten, bei den Schlichtungsverfahren unter Zugrundelegung des Vorsorgeprinzips Beweis führen zu können.

Unklarheiten im Bereich Verarbeitungs- und Herstellungsmethoden müssen abgeklärt werden.

Die nächste Runde muss ernsthaft die Probleme angehen, die die Entwicklungsländer mit der Einhaltung von Umweltschutzmaßnahmen haben. Dies kann durch Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Leistungsfähigkeit geschehen, gegebenenfalls durch finanzielle Unterstützung, außerdem durch eine größere Einbindung der Entwicklungsländer in die Gremien, die Normen erstellen.



Produkte aus den am wenigsten entwickelten Ländern könnten eine vorteilhaftere Behandlung erfahren, damit es den am wenigsten entwickelten Ländern leichter gemacht wird, strengere Normen bei Umwelt- und Verbraucherschutz zu übernehmen. Übergangszeiten für die am wenigsten entwickelten Länder könnten – wie beim Gesundheits- und Pflanzenschutzabkommen - eingeführt werden.

FÖRDERUNG DER GLOBALEN REGIERUNGSSYSTEME: HANDELSBEZOGENE UND NICHTHANDELSBEZOGENE THEMEN

Gegenwärtig beeinflusst die WTO weit mehr als nur den Handel, da Handelsbarrieren aus vielen Dingen bestehen können, die die Regierungen nur innerhalb ihrer eigenen Grenzen umsetzen können, beispielsweise Subventionen, Investitionsgesetze oder Steuersysteme. Das gegenüber der WTO empfundene Unbehagen der Öffentlichkeit spiegelt die Angst wider, dass die WTO-Vorschriften andere, dem Gemeinwohl zuträgliche Zielsetzungen missachten und dadurch nicht-handelsbezogene Ziele sowie den Demokratisierungsprozess an sich schwächen. In Europa sind Maßnahmen, beispielsweise zum Verkauf genetisch veränderter Organismen (GVO) und hormonbelastetem Rindfleisch, zu den Beziehungen zur AKP-Gruppe der Entwicklungsländer oder zum Verbot der in Verbindung mit Tierversuchen hergestellten kosmetischen Produkte entweder vor der WTO angefochten oder derart verwässert worden, dass eine solche Auseinandersetzung umgangen werden konnte.

Handelsstreitigkeiten wie die über Bananen oder Hormone haben deutlich gemacht, dass zumindest ein Bedarf an Aufklärung hinsichtlich der vorhandenen Regeln im Bereich Verbraucher- und Umweltschutz besteht, aber auch an der Beibehaltung von Sonderbehandlungen im Handel mit den am wenigsten entwickelten Ländern.

In Europa und anderswo hat die öffentliche Meinung heftig auf ein Handelsorgan reagiert, das den Regierungen, insbesondere in kleineren und ärmeren Ländern, scheinbar diktiert, welche politischen Entscheidungen im Umweltbereich, in der Lebensmittelsicherheit und anderen Bereichen tragbar sind.

Einige kritische Stimmen fordern, nichthandelsbezogene Bereiche ganz aus dem Zugriffsbereich der WTO zu nehmen. Solange wir jedoch international abgestimmte Regeln zu **nichttarifären Handelshemmnissen** anstreben, ist diese Abgrenzung unmöglich.

Staaten haben viele Möglichkeiten, ausländische Waren und Dienstleistungen von ihren Märkten fern zu halten. Produktnormen, Vertriebssysteme, Umweltstandards, Zollverfahren und viele andere Mittel können eingesetzt werden und wurden in der Vergangenheit eingesetzt, um die aus Abkommen über Handelsliberalisierung resultierenden Verpflichtungen zu umgehen. Den Versuch aufzugeben, nichttarifäre Handelshemmnisse zu beseitigen, käme einem Rückgang des Handels, der Investitionen und des Wachstums gleich.

Die SPE-Fraktion kann diese Lösung nicht unterstützen. Eine Alternative ist das Zugeständnis, dass die Welthandelsordnung zwar über Regeln verfügen **muss**, um sich vor dem Missbrauch nichttarifärer Maßnahmen zu protektionistischen Zwecken zu schützen, aber dass auch die notwendigen globalen Regeln und Institutionen geschaffen werden, um angemessen auf das Zusammenspiel handels- und nichthandelsbezogener Bereiche reagieren zu können. Dies impli-



EINE AGENDA FÜR DEN WANDEL

ziert die Notwendigkeit einer klarer strukturierten Beziehung der WTO zu anderen internationalen Abkommen und Organisationen. Darüber hinaus bedarf es einer Klärung der WTO-eigenen Vorschriften, damit politisch sensible Entscheidungen nicht länger von ihren Streitschlichtungsgremien getroffen werden. Außerdem ist eine stärkere Integration zwischen WTO und anderen Institutionen des „global governance“ erforderlich, um der Organisation Zugang zu unabhängigen und effizienten Mechanismen für die Beurteilung der Vertretbarkeit umwelt- und verbraucherschutzspezifischer sowie anderer Maßnahmen zu verschaffen, die zur Behinderung des Handels eingesetzt werden könnten.

Die WTO-Runde muss auch potenzielle Konflikte zwischen WTO-Regeln, multilateralen Umweltabkommen, Normen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) oder Entwicklungsabkommen wie das Cotonou-Abkommen ansprechen.

Der Welthandel muss nach bestimmten Regeln abgewickelt werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Welt allein durch die Regeln des Handels bestimmt werden können. Es muss eine eindeutige Hierarchie der Rechtsvorschriften erstellt werden, damit die Umsetzung der von den Staaten eingegangenen Verpflichtungen im Bereich des Handels nicht zu Lasten der Einhaltung ihrer anderen Verpflichtungen in überaus wichtigen Bereichen wie der Umwelt oder den Sozialrechten geht.

Man kann der WTO und ihrem Streitbeilegungssystem nicht allein die Befugnis überlassen, bei jedem Konflikt nach ihrem Gutdünken die „nicht handelsbezogenen“ Dimensionen zu berücksichtigen oder nicht. Damit würde man ihr eine Rolle als globales oberstes Gericht zusprechen, dessen Urteile ohne Möglichkeit der Berufung vollstreckbar wären. Die WTO besitzt nicht die Legitimität dazu.

Der erste Parameter des neuen Gleichgewichts, das zwischen den multilateralen Organisationen gefunden werden muss, die die verschiedenen Übereinkommen und Ziele der internationalen Gemeinschaft umsetzen, ist die Kohärenz.

Eine mögliche Hypothese besteht darin, Mechanismen für Beschwerden im Fall des Konflikts von Rechtsnormen vorzusehen:

- zum Beispiel vor der WHO (Weltgesundheitsorganisation), wenn es um die Anwendung des Vorsorgeprinzips geht;
- vor der ILO, wenn es um die Einhaltung der grundlegenden sozialen Normen geht;
- vor einer künftigen Weltumweltorganisation, wenn es um die Einhaltung von multilateralen Umweltabkommen geht.

DEMOKRATISCHE ORDNUNG IN DER WTO

Die nächste Runde für den Welthandel muss die demokratischen Strukturen der WTO in zweierlei Hinsicht stärken.

Erstens müssen die internen demokratischen Grundstrukturen verbessert werden. Allen WTO-Mitgliedern muss der Zugang zu Informationsquellen gleichermaßen offen stehen; alle müssen die gleichen Chancen erhalten, an Verhandlungen teilzunehmen. Das bedeutet beispielsweise, dass interne Verfahren für die Mitglieder insgesamt integrierender und transparenter zu gestalten.



ten sind. Mittel zur Stärkung des Einflusses insbesondere kleinerer und ärmerer Länder bei Verhandlungen und Streitverfahren müssen verfügbar gemacht werden.

Zweitens muss die WTO für die genaue Prüfung ihrer Aktivitäten sowie diesbezügliche Meinungen öffentlicher und parlamentarischer Vertreter zugänglicher werden.

Die SPE-Fraktion unterstützt weiterhin die Bemühungen zur Einrichtung einer parlamentarischen Versammlung der WTO, die eine beratende Rolle im Hinblick auf die strategischen Entscheidungen im Bereich des internationalen Handels erhalten würde. Diese Versammlung würde es ermöglichen, den Meinungen der gewählten Institutionen auf regionaler und lokaler Ebene, der Gewerkschaften und NROs, aus dem Süden sowie aus dem Norden, effektiv Gehör zu verleihen.

Für viele Länder ist es jedoch wichtiger, die parlamentarische und öffentliche Kontrolle auf nationaler und lokaler Ebene zu stärken. Zu diesem Zweck muss die nächste WTO-Runde mehr Transparenz nach außen schaffen, und zwar durch eine umfangreichere und frühere Freigabe von Unterlagen (einschließlich Unterlagen in Zusammenhang mit Streitverfahren), einen engeren Dialog mit der Zivilgesellschaft und die Nutzung von Internet und Webcasting, um den Zugang zu Dokumenten und Verhandlungen zu erleichtern. Wir haben uns ebenfalls dafür eingesetzt, dass die Verfahren vor den Streitgremien und Berufungsorganen für externe Fachleute aus anderen Bereichen als dem Handel zugänglich sind, hierzu zählen auch Fachleute aus der Zivilgesellschaft.

Darüber hinaus müssen für die nationalen Parlamente ärmerer Länder auch Mittel bereit stehen, damit diese ihre Kapazitäten zur genauen Prüfung der WTO-Aktivitäten stärken können.

Die SPE-Fraktion begrüßt die Rolle der Europäischen Union bei der Forderung nach mehr interner und externer Demokratie bei der WTO, bedauert allerdings, dass die EU hier durch einen Mangel an Transparenz und Verantwortung bei ihren eigenen Entscheidungsprozessen an Glaubwürdigkeit verliert, insbesondere nach den letzten Änderungen im Vertrag von Nizza. Demokratie muss im eigenen Haus beginnen, und die SPE-Fraktion wird sich für Änderungen in dem künftigen Vertrag, der bis 2004 verabschiedet werden muss, einsetzen, um die Handelspolitik der EU offener und verantwortungsbewusster zu gestalten.

LANDWIRTSCHAFT

Seit dem Agrarabkommen von Marrakesch im Jahr 1994 zeigt sich die europäische öffentliche Meinung durch eine Reihe von Themen wie Lebensmittelsicherheit und -qualität, Umwelt, Tierschutz, ländliche Arbeitslosigkeit und Landbevölkerung in insbesondere abgelegenen und wenig begünstigten Regionen, zunehmend besorgt.

Für die EU wird es immer schwieriger werden, die hohen Standarderwartungen der Bevölkerung zu erfüllen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Landwirtschaft zu erhalten, falls diese Fragen nicht in angemessener Weise auf der nächsten WTO-Runde behandelt werden.

Das vornehmliche Ziel von Agrarhandelsgesprächen muss sein, Bestimmungen auszuarbeiten, die nicht nur gerecht und marktorientiert sind, sondern auch mit Dauerhaftigkeit, Umweltschutz, biologischer Vielfalt, Ernährungssicherheit, Verringerung der Armut, ländlicher Entwicklung,



Lebensmittelsicherheit und -qualität und Tierschutz verbunden sind. Die Öffnung der Märkte muss mit dem Recht der WTO-Mitglieder einhergehen, eine Agrarpolitik zu verfolgen, die ihren eigenen Bedürfnissen und Verhältnissen angepasst ist.

Obwohl es Ziel der WTO ist, die Agrarsubventionen zu reduzieren, haben einige unserer Handelspartner eine Erhöhung der Subventionen zugelassen und so zu Handelsverzerrungen und einem Anstieg der Instabilität auf den Weltmärkten beigetragen. Die Geld- und Marktstabilität sind für das Wachsen des Welthandels von entscheidender Bedeutung und tragen auch zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei, deren besondere Lage bei den WTO-Verhandlungen durchweg berücksichtigt werden muss.

Die Erweiterung der EU ist von globaler Bedeutung und muss bei den WTO-Verhandlungen berücksichtigt werden. Außerdem soll es nicht heißen, dass die europäische Landwirtschaft, weil bilaterale Handelsabkommen zwischen der Union und Drittländern nur nach erfolgreichen WTO-Verhandlungen zustande kommen, neue Zugeständnisse machen muss.

Der Gipfel von Luxemburg im Dezember 1997 hat betont, dass die multifunktionale Landwirtschaft weithin als geeignetstes Modell gilt, um den Erwartungen und Besorgnissen der europäischen Bürger, Verbraucher, Landwirte und Genossenschaften Rechnung zu tragen. Dies hat der Europäische Rat von Berlin bei seiner Beschlussfassung über die GAP-Reform (Agenda 2000) bestätigt. Die Erklärung von Luxemburg zum Europäischen Agrarmodell und die Beschlüsse von Berlin zur Agenda 2000 bilden den Rahmen für die zukünftige europäische Landwirtschaft. Dies ist der wesentliche Bezugspunkt für die WTO-Verhandlungen.

Es ist ebenfalls unbedingt erforderlich, den Schutz geographischer Angaben einiger landwirtschaftlicher Produkte im Rahmen des TRIPS-Abkommens zu gewährleisten.

Grundlage der Agrarverhandlungen wird Artikel 20 des Abkommens von Marrakesch sein, welcher vorsieht, dass eine Reihe von nichthandelsbezogenen Fragen sowie der derzeitige Erfahrungsschatz berücksichtigt werden müssen.

1. Das Globalitätsprinzip hinsichtlich anderer Verhandlungsthemen und, innerhalb des Agrarsektors, zwischen den handels- und nichthandelsbezogenen Bereichen.
2. Die Multifunktionalität der Landwirtschaft muss im Kontext der von der Gesellschaft vorgegebenen Prioritäten garantiert sein. Dies erfordert:
 - die Garantie einer verlässlichen und dauerhaften Versorgung mit gesunden Qualitätsnahrungsmitteln; die Entwicklung einer Exportpolitik, die es den Landwirten und der Agro-Industrie erlaubt, auf den Weltmärkten wettbewerbsfähig zu bleiben;
 - einen Beitrag zur wirtschaftlichen Existenzgrundlage und Beschäftigung in ländlichen Gegenden sowie zur Erhaltung und Optimierung der Umwelt;
 - die Verstärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zwischen der Landwirtschaft und der restlichen Gesellschaft sowie innerhalb des Agrarsektors, unter gleichzeitiger Anerkennung der Verbraucherinteressen.
3. Eine von allen reichen Ländern vorgenommene radikale Verminderung der Hemmnisse bei Landwirtschaftsexporten aus armen Ländern, die deren sich verändernde Entwicklungsniveaus widerspiegeln. Enthalten sein müssen hier niedrigere Zölle, umfangreichere Zollkontingente und eine schrittweise Abschaffung der Zollspitzensätze und der



Zolleskalation - außerdem muss die Kompatibilität mit der Entwicklung des europäischen Landwirtschaftsmodells gegeben sein, deren Förderung die Union betreibt. Vorübergehende Schutzmaßnahmen für die Entwicklungsländer müssen zulässig sein, um ihnen die Lebensmittelsicherheit zu ermöglichen.

4. Berücksichtigung der spezifischen Lage und Bedürfnisse jedes Agrarsektors, indem die Möglichkeit der differenzierten Behandlung für jeden Sektor vorgesehen wird.
5. Verstärkung der Mechanismen für eine höhere Marktstabilität (Preisschwankungen, Stabilisierung des Marktes und der Internen Preise, Sicherheitsklausel).
6. Beibehaltung der „Blue Box“ und Verstärkung der „Green Box“ (unter Zugrundelegung der nachstehenden Punkte 7 und 8).
7. Die Friedensklausel (Art. 13 des GATT-Übereinkommens) muss über das Jahr 2003 hinaus verlängert werden. Die Union müsste jedoch bereits jetzt ihre Absicht bekunden, eine schrittweise Verlagerung der Beihilfen von der „Blue Box“ zur „Green Box“ vorzunehmen und die „Blue Box“ in ein Konjunkturinstrument umzuwandeln, unter der Bedingung, dass Regeln ausgehandelt werden können, die sowohl unsere nicht handelsbezogenen Interessen als auch die der Entwicklungsländer in vollem Umfang wahren.
8. Weltweite Reduzierung der Exportsubventionen und alle Formen von weltweiten Exporthilfen, was zu deren gleichzeitiger Abschaffung durch alle Länder führt, während Rücklagen für die Nahrungsmittelhilfe beibehalten werden, wo es angebracht ist.
9. Herstellung eines Gleichgewichts zwischen handels- und nichthandelsbezogenen Überlegungen, unter Berücksichtigung des positiven Beitrags, den die Landwirte zur Umwelt, zur ländlichen Entwicklung und zur Erhaltung von ländlichem Raum und von Landschaften (öffentliche Güter) leisten.
10. Es muss gewährleistet sein, dass die Entwicklungsländer in vollem Umfang von der Ausweitung des Welthandels profitieren. Die Einführung neuer besonderer und differenzierter Behandlungen für Entwicklungsländer muss ihre endogene und dauerhafte Entwicklung sicherstellen und ihre Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten verringern.

DAS TRIPS- (HANDELSBEZOGENE ASPEKTE DER RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS)-ABKOMMEN

Die Hauptaufgabe der WTO liegt in der Förderung des internationalen Wettbewerbs. Das TRIPS-Abkommen an sich schützt jedoch das Monopol. Zur Förderung von Forschung, Kreativität und Innovationen räumt TRIPS den Inhabern geistigen Eigentums für einen gewissen Zeitraum eine Monopolstellung zu dessen Nutzung ein.

Angesichts der von vielen Wirtschaftswissenschaftlern und den Entwicklungsländern geäußerten Zweifeln darüber, ob das TRIPS-Abkommen Teil des WTO-Systems sein sollte, ist die SPE-Fraktion der Meinung, dass es im Bereich des Patentschutzes in zweierlei Hinsicht mangelhaft ist und damit nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung ärmerer Länder hemmen, sondern ebenso die



Gesundheit und das Wohlergehen aller Menschen und die Artenvielfalt gefährden könnte.

Zum einen, während der Patentschutz ein wichtiger Anreiz für Forschung und Entwicklung ist, legt das TRIPS-Abkommen einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren für den globalen Schutz von Patenten fest. Das Abkommen favorisiert die Interessen der Inhaber geistigen Eigentums, darunter eine überragende Mehrheit multinationaler Konzerne aus den reichen Industrieländern, zu stark auf Kosten des öffentlichen Interesses an einer flächendeckenden und schnellen Verbreitung von Wissen.

Es gibt nur wenige Anhaltspunkte dafür, dass fehlender Patentschutz auf weniger entwickelten Märkten den Sektor für Forschung und Entwicklung der industrialisierten Welt ernsthaft beeinflussen würde. Es ist für die Entwicklungsländer jedoch schwieriger geworden, die neuesten Technologien zu erwerben und anzupassen, da das internationale Patentrecht restriktiver geworden ist. In einer zunehmend auf Wissen basierenden globalen Wirtschaft wird der durch den reichen Norden immer strenger kontrollierte Zugang zum geistigen Eigentum die Kluft zwischen Arm und Reich im Bereich der Technologie vertiefen und Entwicklungen zusätzlich hemmen.

Die negativen Folgen der Unzulänglichkeiten des TRIPS-Abkommens treten in schockierender Weise beim Zugang zu Medikamenten zutage, wo gegen die Bemühungen der Entwicklungsländer – insbesondere Südafrikas und Brasiliens – lebenserhaltende Medikamente zu niedrigen Preisen verfügbar zu machen, von multinationalen Unternehmen in Südafrika und der US-Regierung in der WTO Beschwerde gegen Brasilien erhoben wird, die sich somit die Zweideutigkeiten und Ungenauigkeiten des TRIPS-Abkommens zunutze machen.

Zum anderen richtet sich das TRIPS-Abkommen nach dem Vorbild des US-amerikanischen Patentrechts, das in den vergangenen zwanzig Jahren die Voraussetzung für eine Patentierung derart vereinfacht hat, dass die Grenzen zwischen Entdeckung, die traditionell nicht patentierbar ist, und Erfindung gänzlich verschwimmen. Diese Tatsache ebnete den Weg zur Patentierung lebender Organismen und brachte alarmierende Tatbestände in Verbindung mit dem Arten- und Umweltschutz und der Verteilung von Reichtum und wirtschaftlicher Macht zwischen dem Norden und dem Süden hervor.

Deshalb, und unter gleichzeitiger Zurückweisung der Stimmen, die eine (vorübergehende) Außerkraftsetzung des Abkommens fordern, besteht die SPE-Fraktion auf ihrer Forderung nach einer umfangreichen Revision des TRIPS-Abkommens mit dem Ziel,

- Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die den Transfer von Wissen in die Entwicklungsländer behindern;
- Verstärkung, unter Ausräumung aller darin enthaltenen Zweideutigkeiten, der Bestimmungen des Abkommens über den Schutz des Gesundheitswesens - insbesondere durch eine Untermauerung der Bestimmungen über Zwangslizenzen und gleichzeitige Einfuhr von Medikamenten, sowie Begrenzung der Voraussetzungen für juristische Anfechtungen von Patenteigentümern - um gewährleisten zu können, dass lebensnotwendige Arzneimittel wie solche gegen AIDS entweder durch Einfuhr oder eigene Herstellung, kostenlos oder kostengünstig, den Entwicklungsländern zugänglich gemacht werden;
- die Patentierung lebender Organismen zu verbieten;



- die WTO-Vorschriften mit der internationalen Artenschutzkonvention in Einklang zu bringen;
- das traditionelle Wissen, die Innovationen, Verfahren und Technologie der indigenen Völker und kleiner Landwirte in den Entwicklungsländern anzuerkennen und zu wahren.

DIENSTLEISTUNGEN

Der weitere Abbau von Handelsbeschränkungen im Dienstleistungssektor könnte Handel und Investitionen begünstigen. Verhandlungen auf diesem Gebiet sollten auf stetig erweiterten Marktzugang gerichtet sein, gleichzeitig jedoch die Zielsetzungen nationaler Politik sowie die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der WTO-Mitgliedstaaten berücksichtigen.

Die industrialisierte Welt ist der im GATS-Abkommen (Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen) verankerten Verpflichtung zur Förderung einer stärkeren Beteiligung der Entwicklungsländer am Handel mit Dienstleistungen nicht nachgekommen. In der nächsten WTO-Runde muss daher eine Einigung über detaillierte und bindende Verpflichtungen erreicht werden, darunter sowohl Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Leistungsfähigkeit als auch eine Stärkung bei Sonder- und Differenzialbehandlungen für Entwicklungsländer, und zwar entsprechend ihres Entwicklungsstandes und unter Beachtung ihrer innerstaatlichen Politikziele.

Die SPE-Fraktion wiederholt ihre Äußerung, dass jeder Staat das Recht dazu hat, öffentliche Dienstleistungen und, allgemeiner gesagt, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, zu regulieren und darin einzugreifen, um berechnigte, nichtprotektionistische Ziele der öffentlichen Politik zu erreichen (zum Beispiel die Sicherung universeller Dienstleistungen im Telekommunikationsbereich oder Pflegenormen im Gesundheitsbereich, Bereiche, in denen die Dienste sich in öffentlicher oder in privater Hand befinden können). Es besteht ein Bedarf an Klarstellungen hinsichtlich derjenigen Vorschriften des aktuellen Abkommens, die möglicherweise einen Zweifel an diesem Recht aufkommen lassen.

Die SPE-Fraktion stellt fest, dass die Zweideutigkeit einiger Bestimmungen des GATS-Abkommens ihr Vermögen in Frage gestellt hat, den öffentlichen Dienstleistungssektor regeln zu können. Wir fordern die Europäische Kommission dazu auf, diesen Sachverhalt in Abstimmung mit den Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft zu klären und das Europäische Parlament über diese Beratungen zu unterrichten, so dass die diesbezügliche Haltung der EU bei den WTO-Verhandlungen über Dienstleistungen transparent und verständlich dargelegt werden kann.

KULTURINDUSTRIE

Die GATS-Bestimmungen, die im Zusammenhang mit kulturellen Dienstleistungen insbesondere im audiovisuellen Sektor stehen, müssen die in diesem Bereich in allen Mitgliedsländern der WTO bestehende kulturelle Vielfalt und Autonomie respektieren. Es handelt sich um nicht handelsbezogene Ziele zur Wahrung des Gemeinwohls, die nicht durch Handelsregeln überlagert werden dürfen. Der Vorschlag der USA, die Einführung virtueller Güter zu fördern und dabei gleichzeitig u.a. audiovisuelle Programme via Internet aus den Schutzklauseln des GATS auszuschließen, ist abzulehnen.



Geltende GATS-Bestimmungen nehmen unter Berufung auf die fünf Ausnahmen der Meistbegünstigungsklausel kulturelle Dienstleistungen von jeglichen, die Inländerbehandlung oder den Marktzugang betreffenden Regelungen aus. Dies garantiert der EU und ihren Mitgliedstaaten die notwendige Handlungsfreiheit bei der Festlegung von Vorschriften wie der Richtlinie zu „Fernsehen ohne Grenzen“, die im Jahr 2002 neu formuliert wird, und bei der Umsetzung des vor kurzem vereinbarten dritten MEDIA-Programms.

In den WTO-Verhandlungen wurden jedoch keine Bestimmungen zur Beibehaltung dieses „Status quo“ festgelegt. Es sind daher neue Herausforderungen in den Bereichen E-Commerce, Informationsdienstleistungen, Unterhaltung und Online-Handel zu erwarten. Dies wird eine Anpassung der einschlägigen GATS-Bestimmungen erfordern, um insbesondere der Konvergenz digitaler Dienstleistungen Rechnung zu tragen.

In den WTO-Verhandlungen über GATS wird möglicherweise die Freiheit der EU bei der Kontrolle und Regelung der neuen Dienstleistungen, die vor allem über das Internet angeboten werden und für die Europa ein enormes Wirtschaftspotenzial darstellt, herausgefordert. Die EU muss klären, welche GATS-Bestimmungen erforderlich sind, um ihren Handlungsspielraum im Hinblick auf Autonomie und Erhaltung der Vielfalt in diesem Sektor zu wahren. Gleichmaßen muss die EU, da sie ein großer Produzent von Inhalten ist, jedoch unnötigen Handelshemmnissen für die sich im audiovisuellen Sektor ergebenden neuen Möglichkeiten entgegenreten.

HANDEL, ARBEITSRECHTE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

Alle WTO-Mitglieder haben sich im Dezember 1996 auf der ersten WTO-Ministerkonferenz in Singapur dazu verpflichtet, die international anerkannten Grundnormen für Arbeit der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) zu respektieren. Seither herrscht jedoch innerhalb der WTO Uneinigkeit darüber, wie diese Verpflichtung in die Tat umgesetzt werden könnte. Viele Industrienationen sehen die Achtung dieser Grundnormen als einen wesentlichen Faktor an, um die Liberalisierung des Handels nicht in eine „Abwärtsspirale“ münden zu lassen, die dadurch entstehen könnte, dass die Handelsnationen gezwungen sind, Kosten einzusparen und das Beschäftigungsniveau zu senken, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die meisten Entwicklungsländer halten die Arbeitsrechtsdebatte in der WTO jedoch für ein protektionistisches Gebaren des Nordens, das lediglich darauf abzielt, den einzigen Wettbewerbsvorteil der Entwicklungsländer gegenüber der Wirtschaftsmacht der reichen Nationen zunichte zu machen.

Deswegen muss klar herausgestellt werden, dass die Entwicklungsländer vor allem untereinander in Wettbewerb stehen. Die allgemeine Einhaltung von Kernarbeitsnormen würde die extremsten Formen eines halsbrecherischen Wettbewerbs und der damit verbundenen Ausbeutung verhindern. Die Einhaltung der Normen versetzt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weltweit in den Stand, ihre Rechte über ihre Gewerkschaften wahrzunehmen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sie eine gerechte Beteiligung am Ergebnis ihrer Arbeit erhalten.

Angesichts des Widerstandes seitens der Entwicklungsländer hat die Europäische Kommission kürzlich erwogen, arbeitsspezifische Themen von der von ihr vorgeschlagenen Tagesordnung für die nächste WTO-Runde zu streichen und sie unabhängig davon in Zusammenarbeit mit der WTO, ILO und anderer Organisationen zu behandeln.



Die SPE-Fraktion besteht darauf, dass dieser Themenkomplex Teil der Tagesordnung der nächsten Runde über den Handel bleibt und dass die Bemühungen um eine für Nord und Süd gleichermaßen akzeptable Lösung verstärkt werden. An dieser Stelle soll daran erinnert werden, dass die Aufnahme informeller Verhandlungen über Arbeitsrechte zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ein wichtiger Erfolg der Seattle-Runde war. Die meisten Teilnehmer aus dem Norden und Süden signalisierten ihre Bereitschaft, über konstruktive und moderate Vorschläge zu verhandeln, die den durch die EU-Delegation vorgelegten Entwürfen ähnelten.

In diesem Kontext könnte die Anwendung von Sanktionen vorgesehen werden für multinationale Konzerne, die ihren Sitz in einem OECD-Land haben und die internationalen Abkommen der ILO verletzen.

Die Achtung der Grundnormen ist insbesondere für die Entwicklungsländer wichtig, in denen der Missbrauch von Arbeitsrechten dramatische Formen angenommen hat und wo ein durch internationalen Wettbewerb steigender Druck diese Rechte kontinuierlich ausgehöhlt hat. Ein Beispiel dafür ist die Zunahme so genannter „Export Processing Zones“, in denen die meisten nationalen Rechtsvorschriften zum Arbeitsrecht, Gesundheitsschutz und Sicherheit usw. außer Kraft gesetzt sind.

Die Arbeitsrechte sind Teil einer umfassenderen Agenda zur sozialen Entwicklung, die im Rahmen der nächsten Runde angesprochen werden muss, um die Ungleichbehandlung der Geschlechter und die soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung in den Griff zu bekommen sowie eine gerechtere Aufteilung der Handelsgewinne zwischen und innerhalb der Länder zu erreichen.

Dies ist die Basis, von der aus die EU den Verbleib der Arbeitsrechtsdebatte auf der Tagesordnung verteidigen muss, jedoch nicht als eine Form des Handelsprotektionismus; nicht einmal, um die Arbeitsrechte in der EU selbst zu verteidigen. Die größten Wettbewerber neben uns sind andere reiche Länder. Lässt man China unberücksichtigt, findet der gesamte Handel, bis auf 1,5%, zwischen den Industrienationen statt.

Denjenigen, die diese Angelegenheit nicht für eine Aufgabe der WTO halten, diene als Antwort, dass sie ebenso klar handelsbezogen ist, wie jedes andere Thema, mit dem sich die WTO beschäftigt, da der Missbrauch von Arbeitsrechten in einigen Ländern als Mittel zur Verschaffung von Wettbewerbsvorteilen eingesetzt wird, während in vielen anderen die Angst vorherrscht, durch die Erhöhung des Beschäftigungsstandards dem Druck internationalen Wettbewerbs nicht standhalten zu können.

Viele Entwicklungsländer setzen die Arbeitsrechte nun als Verhandlungswaffe ein. Sie sind offen für Verhandlungen, sofern tatsächliche Fortschritte in Bezug auf andere Aspekte ihrer Tagesordnung zum Handel erzielt werden. Die EU muss erkennen lassen, dass sie beide Themenkomplexe ernsthaft voranbringen will.

Plurilaterale Abkommen und eine engere Zusammenarbeit mit der ILO könnten einen ersten Ansatz darstellen. Ein auf Anreizen basierendes System sollte besonders die am wenigsten entwickelten Länder dazu ermutigen, zumindest die international vereinbarten Mindestnormen zu garantieren. Dies könnte abseits der WTO-Runde in einem separaten Forum verhandelt werden und zunächst zu einem **plurilateralen Abkommen** führen (d.h. einem Abkommen, das lediglich von denjenigen WTO-Mitgliedern zu unterzeichnen wäre, die dies wünschen).



ERÖFFNUNG DER RUNDE: PRIORITÄTEN, POLITIK UND STRATEGIE

Die Europäische Union ist einer der vehementesten Befürworter einer weit gesteckten Tagesordnung für die nächste Verhandlungsrunde, um nicht nur die Regelung des Marktzugangs, sondern auch Themen wie Investitions- und Wettbewerbspolitik, öffentliches Beschaffungswesen, Umwelt, Gesundheitsschutz, Tierschutz, Arbeitsnormen sowie eine Reihe weiterer Aspekte in Angriff zu nehmen.

Da viele andere WTO-Mitglieder, darunter die USA, sowie die Mehrheit der Entwicklungsländer verschiedene Vorbehalte gegenüber dieser weit gefassten Tagesordnung geäußert haben, erwägt die Europäische Kommission derzeit eine „Neuformulierung“ ihrer Vorschläge, die vor allem darauf gerichtet sind, die umfassendere Unterstützung der Entwicklungsländer für eine neue, multilaterale Verhandlungsrunde zu gewinnen.

Die SPE-Fraktion steht geschlossen hinter den Bemühungen der Kommission, stärker auf die Entwicklungsländer einzugehen. Wir halten ein Bündnis zwischen der Europäischen Union und den Entwicklungsländern für den Schlüssel zu einer progressiven Verhandlungsrunde. Besonders die am wenigsten entwickelten Länder müssen besser in das Welthandelssystem integriert werden. Die ärmsten Länder stehen einer Teilnahme an einer neuen Runde deshalb zurückhaltend gegenüber, weil sie die wenigsten Vorteile aus vorangegangenen Runden hatten und sogar ihren Anteil am Welthandel haben schrumpfen sehen.

Dennoch plädieren wir dafür, dass die EU eine ehrgeizigere als die von der Kommission derzeit noch angestrebte Lösung des Nord-Süd-Problems finden sollte.

Die EU sollte im Zusammenhang mit **Umwelt- und Verbraucherschutz, Handel und sozialer Entwicklung** sowie den **WTO-Reformen** keine Kompromisse eingehen. In dieser Erklärung wird die Ansicht vertreten, dass diese Themenbereiche wesentlich zur künftigen Ausrichtung und Rechtmäßigkeit der Welthandelsordnung beitragen. Wir können aus diesem Grunde nicht akzeptieren, dass die Umwelt-Agenda für die nächste Verhandlungsrunde bereits im Vorfeld lediglich die **Klärung** statt einer möglichen **Abänderung** der bestehenden WTO-Vorschriften vorsieht oder dass soziale Fragen und die WTO-Reform etwa ausgeschlossen werden. Wie anerkennen jedoch, dass es notwendig sein wird, in heiklen Bereichen wie dem Umwelt- und Verbraucherschutz Flexibilität zu zeigen und angemessene Übergangszeiten sowie Auf- und Ausbaumaßnahmen bereitzustellen, um die Unterstützung vor allem der am wenigsten entwickelten Länder zu erhalten.

Die SPE-Fraktion hält es für vernünftig und realistisch, ein plurilaterales Abkommen für eine Investitionspolitik auszuarbeiten und dass ein multilaterales Abkommen über die Transparenz in der Handlungsvollmacht der Regierungen durchführbar ist auch im Interesse aller WTO-Mitgliedstaaten. Die SPE-Fraktion besteht auf den potentiellen Gewinn eines internationalen Wettbewerbsystems mit verbindlichen Rahmenrichtlinien unter Erkenntnis der erforderlichen bedeutenden politischen und administrativen Herausforderungen. Wir fordern die EU und ihre WTO-Partner auf, die bestehenden multilateralen und plurilateralen Alternativen zu erkunden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der industrialisierten und der weniger entwickelten Länder.

Die SPE-Fraktion fordert eine stärker reformbetonte Agenda, die unter dem Motto „**Mehr fordern, mehr geben**“ zusammengefasst werden könnte. Wir sind uns der Bedenken der Entwicklungsländer über die Tagesordnung der EU im Hinblick auf die Bereiche Umwelt, Gesundheits-, Verbraucher- und Tierschutz sowie soziale Entwicklung bewusst. Doch sie selbst



haben auch wichtige eigene Zielsetzungen in Bezug auf Marktzugang, TRIPS, Antidumping usw. Die Kommission hat sich in diesen Bereichen dem Standpunkt der Entwicklungsländer bereits angenähert und sollte noch einen Schritt weiter gehen. Sich langsam entwickelnde Länder wie Südafrika haben klar signalisiert, dass die EU nicht genug getan hat, um ihre Prioritäten betreffend die Agenda der nächsten Runde zu würdigen, und dass es ohne eine radikalere Verpflichtung zu einem faireren Handelssystem keine neue Runde geben wird. Gegenseitige Unterstützung in einer Verhandlungsrunde, die entwicklungsfördernde, umwelt- und arbeitnehmerfreundliche Aspekte berücksichtigt, kann das Fundament für eine neue und progressive Welthandelsordnung schaffen.



NÄCHSTE SCHRITTE

Die SPE-Fraktion nimmt Bemerkungen zu diesem Orientierungsdokument entgegen, das erforderlichenfalls ergänzt wird und in den kommenden Monaten als Grundlage für unsere Bemühungen dienen wird, im Interesse von Entwicklung, Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit eine neue Richtung in der WTO durchzusetzen.

BEMERKUNGEN BITTE RICHTEN AN:

- **SPE-FRAKTION (HANDEL)**
EUROPÄISCHES PARLAMENT
RUE WIERTZ
1047 BRÜSSEL
- **EMAIL: PesNet@europarl.eu.int**



BEMERKUNGEN



BEMERKUNGEN



Für weitere Informationen: Derek Reed,
Politischer Berater SPE-fraktion
Email: DReed@europarl.eu.int

GROUPE PARLEMENTAIRE
DU PARTI SOCIALISTE
EUROPÉEN

PARLIAMENTARY GROUP
OF THE PARTY OF
EUROPEAN SOCIALISTS

FRAKTION DER
SOZIALDEMOKRATISCHEN
PARTEI EUROPAS

GRUPO PARLAMENTARIO
DEL PARTIDO SOCIALISTA
EUROPEO



EUROPÄISCHES PARLAMENT
RUE WIERTZ - B-1047 BRUSSELS
TEL.:+32 2 284 21 11
TEL. STRASBOURG: +33 3 88 17 40 01
INTERNET: <http://www.europarl.eu.int/pes/>